



Mag. Zl. – PL 34/147/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 15.07.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.6.1995 für das Grundstück Nr. 264/54, KG Klagenfurt
Feldkirchner Straße 251**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 15.07.2025.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück 264/54, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,20
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoßen über dem Niveau der Feldkirchner-Straße festgelegt.
5. Als Art der Nutzung wird die Pflegeheimnutzung festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO §1 Abs. 2 lit. d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 25.02.2025 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 22.07.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Piechl'.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 05.08.2025

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

vom 20.06.1995

Feldkirchner Straße 251

Grundstück 264/54, KG Klagenfurt

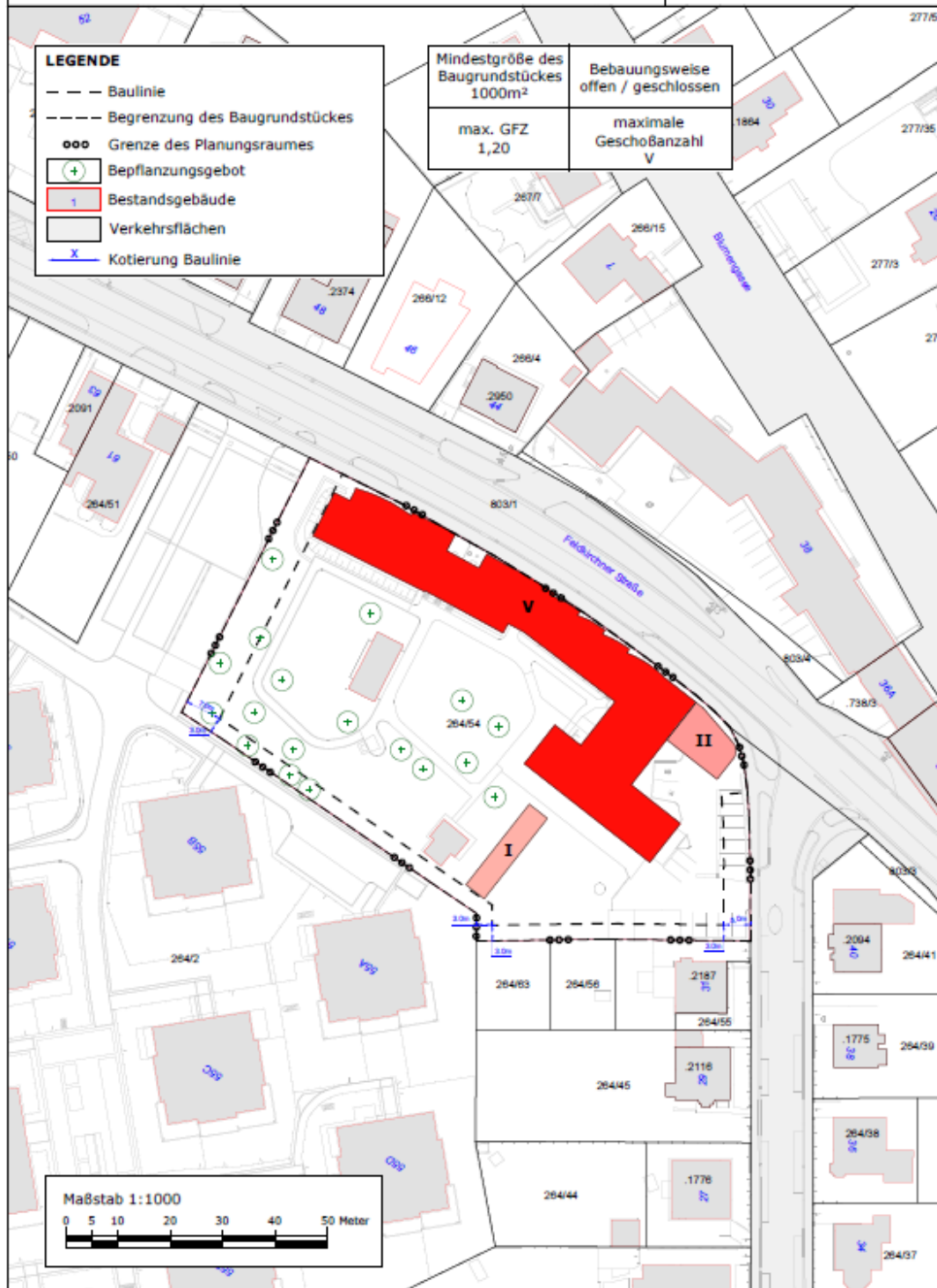
Datum: 25.02.2025

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (+) Bepflanzungsgebot
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- X Kotierung Baulinie

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 1,20	maximale Geschoßanzahl V



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

